

Kirchenvorstand der
katholischen
Kirchengemeinde
St. Ludgerus Weseke



Weseke, Kirchplatz 2
46325 Borken

Tel.: 02862/92028

Fax: 02862/92059

e-Mail: stludgerus-weseke@bistum-muenster.de

Homepage: www.st-ludgerus.de

Anlage 1

Kath. Kirchengem. St. Ludgerus, Kirchpl. 2, 46325 Borken-Weseke

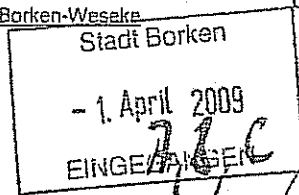
Stadt Borken

Herrn Bürgermeister Lührmann

Im Piepershagen 17

46325 Borken

den 30. März 2009



Antrag der Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke
auf Übernahme der Kosten für den Neubau
einer Friedhofshalle in Weseke

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke die Übernahme der Kosten für den Neubau einer Friedhofshalle.

Dabei knüpfen wir an bereits früher geführte Gespräche zwischen Pater Luka und Herrn Bürgermeister Lührmann sowie dem letzten Gespräch in dieser Sache vom 30.09.2008 im Hause der Stadt Borken mit Herrn Bürgermeister Lührmann und Herrn Robers einerseits sowie Pfarrer Heinrich Kramer und dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke anderseits.

In dem letzten Gespräch vom 30.09.2008 haben alle Beteiligten die grundsätzliche Notwendigkeit für den Bau einer Friedhofshalle erkannt.

I. Derzeitige Situation

Die derzeitige Friedhofshalle stammt aus den 1960-iger Jahren. Sie weist erhebliche Mängel auf und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen:

- Das Gebäude selbst ist viel zu klein. Im Aussegnungsbereich stehen lediglich acht Stühle für die Trauergemeinde zur Verfügung. D.h., dass in sehr vielen Fällen nicht einmal die Familie des Verstorbenen ein Sitzplatz zur Verfügung hat.
- Die derzeitige Friedhofshalle verfügt über keine Kühlkammern. Dies führt gerade auch in der wärmeren Jahreszeit zu untragbaren hygienischen Zuständen.
- Die Bodenplatte der derzeitigen Friedhofshalle ist nicht isoliert. D.h., dass sich bei entsprechenden Temperaturen Schwitzwasser auf dem Fußboden bildet.
- Die Beschallung ist äußerst unzulänglich, was insbesondere auch wegen der Lage des Friedhofs an der nahegelegenen B70 dazu führt, dass ein Großteil der Trauergemeinde von der Trauerfeier akustisch nichts mitbekommt.

Besonders unzulänglich ist die Situation bei Regenwetter:

Die Familie des Verstorbenen kann sehr häufig aufgrund der nur geringen Sitzplätze nicht einmal vollständig in der Friedhofshalle Platz nehmen. Der überwiegende Teil der Trauergemeinde steht draußen, wobei sich vielleicht zehn Personen unter dem kleinen Vordach aufhalten können. Der Rest der Trauergemeinde ist der Witterung ausgesetzt, was natürlich bei schlechtem Wetter untragbar erscheint. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil in Weseke durchaus noch zahlreiche größere Trauerfeiern mit durchaus 150 oder 200 Trauergästen stattfinden.

Die meisten Trauergäste können aufgrund der mangelhaften Beschallung und aufgrund des ständigen Lärmpegels, der von der B70 ausgeht, der Trauerfeier akustisch nicht folgen. Bei schlechtem Wetter kommt hinzu, dass sich die Trauergemeinde gegen Wind und Regen zu schützen versucht; außerdem ist häufiger zu beobachten, dass in solchen Fällen Trauergäste häufiger nicht mehr der ganzen Zeremonie beiwohnen sondern vorzeitig den Friedhof verlassen.

Insgesamt sind die Zustände somit untragbar. Die Anforderungen an einer würdevollen Gestaltung einer Trauerfeier können somit in Weseke häufig nicht erfüllt werden.

Die hygienischen Mängel (fehlende Kühlmöglichkeiten) führten bereits zu Interventionen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Auch unter diesem Aspekt besteht dringender Handlungsbedarf.

Aus all diesen Gründen besteht daher die einhellige Meinung, dass der Neubau einer Friedhofshalle in Weseke dringend erforderlich ist.

II. Raumkonzept

Nach der Besprechung vom 30.09.2008 ist der Kirchenvorstand der Gemeinde St. Ludgerus Weseke häufiger zusammengekommen. Es wurden auch benachbarte Friedhofshallen besichtigt. Insbesondere die neueren Friedhofshallen in Südlohn und auch in Raesfeld überzeugten den Kirchenvorstand. Dies gilt insbesondere für die neue Friedhofshalle in Südlohn. Das Raumkonzept für die neu errichtende Friedhofshalle sieht nach der Vorstellung des Kirchenstandes wie folgt aus:

- Aussegnungshalle mit 80 bis 100 Sitzplätzen
- drei Kühlräume, die notfalls jeweils doppelt belegt werden können
- ein Umkleideraum für den Priester mit Waschbecken
- Toilettenanlage, von innen begehbar, auch mit Behindertentoilette
- Raum für Sargträger und Bestatter
- Arbeitsraum Gärtner
- großes Vordach
- Beschallungsanlage in der Friedhofshalle und auf dem Friedhof
- Ausstattung der Friedhofshalle mit einer Strahlungsheizung (elektrisch betrieben)

Einen Sezierraum hält der Kirchenvorstand nicht für erforderlich. Insoweit könnte im Bedarfsfall die Kapazität beim Waldfriedhof in Borken genutzt werden.

III. Kosten

Hinsichtlich der Kosten des Baus der neuen Friedhofshalle gehen wir zur Zeit von einem Betrag von 450.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer aus. Die Summe haben wir in Anlehnung an die Kosten für den Neubau der Friedhofshalle in Südlohn geschätzt:

Die Friedhofshalle in Südlohn hat etwa 400.000,00 € gekostet. Für den Neubau der Friedhofshalle in Weseke kämen unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung (insbesondere auch der Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Punkte) auch noch die Kosten für den Abriss des alten Gebäudes hinzu, so dass wir von Kosten in Höhe von ca. 450.000,00 € ausgehen.

IV. Finanzierung

1. Uns ist die Finanzierung der neuen Friedhofshalle aus eigenen Mitteln nicht möglich. Insbesondere wird das bischöfliche Generalvikariat keinerlei Mittel zur Verfügung stellen, da der Betrieb von Friedhöfen der öffentlichen Daseinsvorsorge dient und somit nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes NRW finanziert werden muss.

Eigenmittel haben wir insoweit leider nicht zur Verfügung. Wir gehen zwar davon aus, dass sich die Bevölkerung in Weseke durch Spenden beteiligen wird. Insoweit kalkulieren wir mit einem Spendenaufkommen von etwa 10.000,00 €. Wir planen, diesen Betrag für besondere gestaltende künstlerische Elemente (z.B. für ein künstlerisch gestaltetes Glasfenster) zu verwenden.

2. Eine Finanzierung aus den zu erwartenden Benutzungsgebühren für die Benutzung der Friedhofshalle kommt auch wirtschaftlich leider nicht in Betracht.

Aufgrund der Regelung in § 6 KAG sind die Kosten des Friedhofswesens nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h., dass durch die zu erhebenden Gebühren nur die betriebsbedingten regelmäßig wiederkehrenden Kosten sowie die sogenannten kalkulatorischen Kosten in die Bemessung der Friedhofsgebühren mit einfließen dürfen.

Zur Zeit erheben wir für die Benutzung der Friedhofshalle einen Betrag von 150,00 €. Dabei ist uns klar, dass sich dieser relativ geringe Gebührensatz nicht mehr auf diesem niedrigen Niveau halten lassen wird. Bei den vier von der Stadt Borken betriebenen Friedhöfen betragen die Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle 370,00 €, wobei sich dieser Betrag zusammensetzt aus einer Gebühr von 200,00 € für die Benutzung des Aussegnungsraumes und aus einer weiteren Gebühr von 170,00 € für die Benutzung einer Leichenkammer.

Uns ist klar, dass wir nach dem Bau der neuen Friedhofshalle die Gebühren entsprechend auf städtisches Niveau von insgesamt 370,00 € anpassen müssen.

Aber auch aufgrund dieser Gebührenerhöhung wird sich aus den Gebühren die neue Friedhofshalle nicht - auch nicht teilweise - finanzieren lassen:

Durchschnittlich werden in Weseke etwa 30 bis 35 Bestattungen pro Kalenderjahr ausgeführt. Bei Anhebung der Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle einschließlich Leichenkammer ergäbe sich somit voraussichtlich ein rechnerisches Gebührenaufkommen von

2006	-235.528,00 €	
2007	-299.200,00 €	
2008	-256.600,00 €	
2009	-302.900,00 €	
2010	-305.700,00 €	
2011	-308.500,00 €	
2012	-311.700,00 €	
Ø	p.a.	-288.589,71 €
Ø	pro Friedhof	-72.147,43 €

Insgesamt muss also die Stadt ihre 4 städtischen Friedhöfe jeweils jährlich im Durchschnitt mit rund 72.000,- EURO subventionieren.

Der Friedhof in Weseke wird von der Kirche betrieben. Bisher sind seitens der Stadt Borken keine Zuschüsse erforderlich gewesen. Es werden auch zukünftig keine laufenden Zuschüsse erforderlich werden, weil die Kirchengemeinde den kirchlichen Friedhof durch sehr viele ehrenamtlich Tätige und durch kirchliche Bedienstete bewirtschaften kann und somit auf die Zahlung von Zuschüssen wegen der geringen Unterhaltskosten nicht angewiesen ist. Selbstverständlich ist dies der Stadt Borken nicht möglich, weil sie naturgemäß nicht auf ehrenamtliche Tätigkeiten zurückgreifen kann.

Das ehrenamtliche Engagement im Hinblick auf dem Friedhof in Weseke ist sehr beachtlich:

so hat beispielsweise der Schützenverein die Wege auf dem Friedhof auf eigene Kosten neu angelegt. Die Verwaltung erfolgt ehrenamtlich durch einige Mitglieder des Kirchenvorstandes. Laufende Verwaltungsarbeiten werden durch das Pfarrsekretariat erledigt.

Allerdings verdeutlichen die obigen Ausführungen, dass die Investitionen für den Neubau der Friedhofshalle von uns nicht aufgebracht werden können. Betrachtet man allerdings die Zuschüsse der Stadt für die vier städtischen Friedhöfe von durchschnittlich jährlich 72.000,- €, so lässt sich leicht ausrechnen, dass die einmalige Investition von 450.000,00 € letztlich dazu führt, dass die Stadt Borken - wie in der Vergangenheit auch- durch den Weseker Friedhof nicht mit jährlichen Zuschüssen in der obigen Größenordnung dauerhaft belastet wird. Unter dem Strich wird somit die Stadt Borken auch nach Übernahme der Investitionen für die neue Friedhofshalle mit dem Weseker Friedhof finanziell keine dauerhaften Aufwendungen betreiben müssen.

VI. Zusammenfassung

Zusammengefasst lässt sich nach unserer Auffassung somit sagen, dass die Übernahme der Finanzierung für den Bau der neuen Friedhofshalle sicherlich auf den ersten Blick zu einer Belastung für den städtischen Haushalt führen wird. Auf der anderen Seite ist allerdings gewährleistet, dass der Betrieb des Friedhofs in Weseke dauerhaft keine Zuschussleistungen der Stadt Borken erforderlich macht. Ferner haben die obigen Ausführungen gezeigt, dass eine Finanzierung der neuen Friedhofshalle durch die Kirchengemeinde nicht bewerkstelligt werden kann, auch nicht unter Berücksichtigung einer Gebührenanhebung auf städtisches Niveau von

370,00 € pro Sterbefall. Die durch die Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen werden für die laufende Unterhaltung der Friedhofshalle aufgebraucht werden. Dennoch ist für die Gewährleistung würdevoller Trauerfeiern ein Neubau einer Friedhofshalle dringend erforderlich.

Wir hoffen auf eine kurzfristige positive Bescheidung dieses Antrages, der mit gleicher Post auch bei allen Fraktionen des Rats der Stadt Borken gestellt wird.

Die Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke ist sich sicher, dass von allen Beteiligten die Notwendigkeit des Baus einer neuen Friedhofshalle gesehen wird und dass alle Beteiligten trotz der relativ hohen Aufwendungen für die Stadt Borken dem Antrag stattgeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Abwies, H.

Josef Henning

Herrn Kitz

Herrn Jand

Gang Willmann

V. K.

Klausur A. H. H. H.

Maria Birv



Der Kirchenvorstand der
Kath. Kirchengemeinde
St. Ludgerus Weseke